



**Universität
Zürich**^{UZH}

Medizinische Fakultät

**Medizinstudium
an der Universität Zürich**

Masterstudiengang

**2. Studienjahr Master
Zahnmedizin**
(M Dent Med)

14. Auflage 2024

info



**Universität
Zürich^{UZH}**

Medizinische Fakultät

2. Studienjahr Master Zahn- medizin (M Dent Med)

Informationsbroschüre

Herausgeber: Medizinische Fakultät der
Universität Zürich

Redaktion: Studiensekretariat
Zahnmedizin

Zu beziehen: <http://www.vam.uzh.ch>

14. Auflage 2024

Inhaltsverzeichnis

1 Grusswort Verantwortlicher Lehre	5
2 Lehrveranstaltungen	8
2.1 Herbstsemester	8
2.2 Frühjahrssemester	10
3 Stundenpläne	12
4 Wichtige Informationen	12
4.1 Allgemeines	12
4.2 Immatrikulationspflicht	13
4.2.1 Allgemein	13
4.2.2 während der Abschlussprüfungen	13
4.2.3 Exmatrikulation bei Studienabschluss	15
4.2.4 Immatrikulation als Doktorierende	15
4.3 Spezialisierung Mund- Kiefer- und Gesichtschirurgie / Masterstudiengang Humanmedizin / Fachwechsel- Studiengangswechselantrag	15
4.4 Militär und Medizinstudium	16
5 Prüfungsverordnung	17
5.1 Auszug aus der Prüfungsverordnung	17
6 Prüfungsadministration	19
6.1 Wiederholung nicht erfüllter Leistungskontrollen	19
6.2 Mitteilung der Studienergebnisse	19

6.3 Prüfungsgebühren	20
7 Prüfungen des Masterstudienganges	21
7.1 Allgemeines	21
7.1.1 Formen universitärer Leistungsüberprüfungen an der Medizinischen Fakultät	21
7.2 Prüfungen des 2. Masterstudienjahres	22
7.2.1 Schriftliche Prüfung	22
7.2.2 Praktische Prüfungen	23
7.2.3 Masterarbeit	23
8 Kreditpunkte / ECTS Credits	24
8.1 Vergabe von Kreditpunkten / ECTS Credits	24
8.2 Gültigkeit von Kreditpunkten / ECTS Credits	25
8.3 Spezielle Regelung Zahnmedizin	25
8.4 ECTS Credits des 2. Masterstudienjahres Zahnmedizin	26
8.5 ECTS Credits im gesamten Masterstudiengang	26
9 Leistungskontrollen	27
9.1 Übersicht der Leistungskontrollen des 2. Masterjahres	27
9.2 Definition der einzelnen Leistungskontrollen	28
9.3 Zusammenfassung	42
10 'Master of Dental Medicine of UZH'	43
11 Eidgenössische Schlussprüfung Zahnmedizin	44
11.1 Durchführung 2025	44

12 Lehrinhalte des 2. Masterstudienjahres	45
12.1 Theoretische Medizinische und Zahnmedizinische Grundlagen	45
12.1.1 Herbstsemester	45
12.1.2 Frühjahrssemester	52
12.2 Praktische Lehrinhalte	56

Vorwort

1 Grusswort Verantwortlicher Lehre

Die vorliegende Broschüre fasst alle notwendigen Informationen einschliesslich der Examensanforderungen, der Prüfungsverordnung und – Organisation, des Erhalts der Kreditpunkte (ECTS Credits) und des Studienabschlusses zusammen und soll die Studierenden durch das Studienjahr begleiten.

Liebe Studierende

Ich freue mich, Sie im Namen des gesamten Lehrkörpers zu Ihrem letzten Studienjahr begrüssen und zum erfolgreichen Abschluss Ihres Studienganges begleiten zu dürfen. Möge dieses Jahr Sie erfüllen und Ihr Interesse an Klinik, Wissenschaft und Universität festigen.

Im 2. Masterstudienjahr werden die Ausbildungsziele der Zahnmedizin, wie sie im neuen Medizinalberufegesetz vom 23. Juni 2006 formuliert worden sind, abschliessend erreicht.

Die theoretischen Kenntnisse werden in allen zahnmedizinischen Fächern vertieft und durch Vorlesungen in Psychologie und Neurologie um für die zahnmedizinische Praxis relevante Schwerpunkte erweitert.

Lehrinhalte wie Implantologie, Medizinethik, schweizerische Gesundheitsgesetzgebung und die Einführung in die Techniken der computerunterstützten Zahnmedizin runden das für den Einstieg in die Berufspraxis erforderliche Basiswissen ab. Verschiedene Seminare und Kolloquien geben ausreichend Gelegenheit die synoptische Planung komplexer rekonstruktiver und kieferorthopädischer Fälle zu üben und bilden die Grundlagen für Weiterbildung und Praxistauglichkeit.

Repetitorien dienen der Festigung des Fachwissens und der Vorbereitung zur Eidgenössischen Schlussprüfung Zahnmedizin.

Im praktischen Unterricht werden die Fertigkeiten und Fähigkeiten in den Fächern rekonstruktive Zahnmedizin, Kinderzahnmedizin, Kieferorthopädie, orofaziale Schmerzen, Seniorenzahnmedizin und orale Chirurgie zur Selbstständigkeit hin vertieft.

Durch die Organisation der Kurse, bei der die Studierenden gemeinsam die Verantwortung für die Behandlung der Patienten mittragen, werden die soziale Kompetenz und die Fähigkeit zur Teamarbeit gefördert.

Absolventen und Absolventinnen des Masterstudienganges Zahnmedizin an der Universität Zürich sind in der Lage, Befunde ganzheitlich zu interpretieren, kennen die Diagnose und Behandlung der häufigsten und am dringlichsten zu behandelnden oralen Störungen und erkennen die für benachbarte Berufsfelder relevanten Krankheitsbilder. Sie kommunizieren mit ihren Patientinnen und Patienten respektvoll und effektiv. Sie setzen sich für präventive und gesundheitsfördernde Massnahmen in ihrem Berufsfeld ein und sind in der Lage, selbstständig eine zahnmedizinische Grundversorgung von hoher Qualität unter Einbezug ethischer und ökonomischer Aspekte anzubieten.

Die Ausbildungsziele des 2. Masterstudienjahres sind wie folgt definiert:

Detaillierte Kenntnisse

- in restaurativer und rekonstruktiver Zahnmedizin
- der Kaufunktionsstörungen und der orofazialen Schmerzen
- in Kinder- und Seniorenzahnmedizin

Grundlegende Kenntnisse

- der dentalen Traumatologie
- der oralen Implantologie
- der computerunterstützten Zahnmedizin
- in der interdisziplinären Fall- und Behandlungsplanung
- der kieferorthopädischen Kasuistik
- der Neurologie und Psychologie

Fertigkeiten

- in der Anfertigung anspruchsvoller rekonstruktiver Zahnmedizin
- in einfachen oralchirurgischen Eingriffen
- in der Abklärung komplexer Schmerzpatienten
- in der kieferorthopädischen Triage und in der Kinderzahnmedizin

Fähigkeiten

- in der Umsetzung und Anwendung der theoretischen Kenntnisse in der gesamten zahnärztlichen Praxis
- im vernetzten, interdisziplinären Denken in Bezug auf Diagnostik und Therapieplanung und Ausführung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Jung', with a stylized flourish extending to the right.

Prof. Dr. Ronald E. Jung, PhD
Verantwortlicher Lehre Zahnmedizin Zürich

Zürich, Juli 2024

Organisation

2 Lehrveranstaltungen

2.1 Herbstsemester

REKONSTRUKTIVE ZAHNMEDIZIN

1 Vorlesung	22 Stunden
2 Kolloquium	13 Stunden
3 Synoptischer Kurs	112 Stunden
4 Arbeiten im zahntechnischen Labor	individuell

KAUFUNKTIONSTÖRUNGEN

5 Vorlesung	12 Stunden
6 Klinischer Kurs	ca. 24 Stunden

KIEFERORTHOPÄDIE

7 Kurs Kasuistik	28 Stunden
8 Klinischer Kurs Triage Gruppen C & D	28 Stunden

KINDERZAHNMEDIZIN

9 Vorlesung	14 Stunden
10 Klinischer Kurs Gruppen A & B	28 Stunden
11 Schulzahnärztlicher Dienst	4 Stunden

IMPLANTOLOGIE

12 Ringvorlesung 13 Stunden

ORALCHIRURGIE

13 Röntgenkolloquium 13 Stunden

14 Klinischer Kurs 36 Stunden

15 MKG-Praktikum (im HS oder FS) 35 Stunden

INTERDISZIPLINÄRE KURSE

16 Fallplanungskolloquium 18 Stunden

17 Computerunterstützte Zahnmedizin 6 Stunden

SENIORENZAHNMEDIZIN UND GERIATRIE

18 Vorlesung 20 Stunden

19 Hospitation in der mobilen Zahnklinik und in ABS Klinik 20 Stunden

ALLGEMEINMEDIZINISCHE FÄCHER

20 Vorlesung (2 Themenblöcke) 24 Stunden

2.2 Frühjahrssemester

REKONSTRUKTIVE ZAHNMEDIZIN

1 Vorlesung / Repetitorium	22 Stunden
2 Kolloquium	13 Stunden
3 Synoptischer Kurs	133 Stunden
4 Arbeiten im zahntechnischen Labor	individuell

MYOARTHROPATHIEN, OROFAZIALE SCHMERZEN

5 Repetitorium	9 Stunden
6 Klinischer Kurs	28 Stunden

KIEFERORTHOPÄDIE

7 Klinischer Kurs Triage Gruppen A & B	28 Stunden
--	------------

KINDERZAHNMEDIZIN

8 Kolloquium & Repetitorium	14 Stunden
9 Klinischer Kurs Gruppen C & D	28 Stunden
10 Schulzahnärztlicher Dienst	4 Stunden

ZAHNERHALTUNG UND PRÄVENTIVZAHNMEDIZIN

11 Repetitorium Zahnerhaltung	6 Stunden
12 Vorlesung	2 Stunden
13 Propädeutischer Kurs	4 Stunden

ORALCHIRURGIE

14 Röntgenkolloquium	13 Stunden
15 Repetitorium	4 Stunden
16 Klinischer Kurs	29 Stunden
17 MKG-Praktikum (im HS oder FS)	35 Stunden

ALLGEMEIN-, BEHINDERTEN- UND SENIORENZAHNMEDIZIN

18 Kolloquium	6 Stunden
19 Repetitorien	14 Stunden
20 Hospitation in der mobilen Zahnklinik und in ABS Klinik	20 Stunden

INTERDISZIPLINÄRE KURSE

21 Gesundheitswesen und Ethik	14 Stunden
22 Fallplanungskolloquium	6 Stunden

Stundenpläne Ihren persönlichen, digitalen Stundenplan finden Sie kurz vor Semesterbeginn unter folgendem Link:

Link Moses Med: <https://dekmed-moses-med.uzh.ch/moses/index.html>

Rückfragen zum digitalen Stundenplan: moses-med@dekmed.uzh.ch

Eine PDF-Version steht Ihnen parallel und frühzeitig unter folgendem Link zu Verfügung:

<http://www.zzm.uzh.ch/studenten/stundenplaene.html>

Die unterrichtsfreie Zeit beschränkt sich auf einen halben Tag pro Woche.

3 Wichtige Informationen

3.1 Allgemeines

Das Studierendensekretariat übermittelt **wichtige Mitteilungen** an die persönliche **E-Mail-Adresse**. Bitte rufen Sie Ihren E-Mail-Account regelmässig ab.

Die Angaben über die Räumlichkeiten der Lehrveranstaltungen ersehen Sie aus den Wochenstundenplänen. Bei allfälligen Änderungen der Stundenpläne wird die aktuelle Version im Internet aufgeschaltet.

Klassenspiegel, Gruppeneinteilungen sowie wichtige administrative Mitteilungen ersehen Sie im Intranet. **Einsatzpläne für Dienste und Kurse sind im VAM aufgeschaltet.**

3.2 Immatrikulationspflicht

3.2.1 Allgemein

Die Semestereinschreibung erfolgt automatisiert, nur bei Änderungen müssen Studierende einen Antrag im Studierendenportal über «Meine Anträge» stellen. Bei Änderung der Identitätsdaten (Namensänderung, Nationalitätsänderung etc.) muss ein Antrag im Studierendenportal über «Meine Anträge» gestellt werden. Adressänderungen, Namensänderung, Nationalitätsänderung können auch mit der App «Meine Einschreibungen und persönliche Daten» aktualisiert werden.

Studierende haben sich so lange an der Universität zu immatrikulieren, als sie Leistungen der Universität beanspruchen. Dazu gehören insbesondere die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Inanspruchnahme von Beratung und Betreuung, die Benutzung von Bibliotheken, Sammlungen und des Rechenzentrums, sowie die Anmeldung und Absolvierung von Prüfungen.

Personen, die Leistungen der Universität in Anspruch nehmen, sind verpflichtet, sich über die Berechtigung zur Benutzung der Universität auszuweisen (Legitimationskarte, Auditoren-Schein). Wer dieser Pflicht nicht nachkommt oder die Berechtigung, Leistungen in Anspruch zu nehmen, nicht nachweisen kann, wird von der entsprechenden Leistung ausgeschlossen und weggewiesen.

3.2.2 während der Abschlussprüfungen

Die Immatrikulationspflicht gilt ausdrücklich für die gesamte Prüfungsperiode und ist insbesondere für das Anmelden zu und das Absolvieren von Prüfungen erforderlich.

Für Abschlussprüfungen (Master / Staatsexamen), welche in den Semesterferien stattfinden, gilt: Sind die Abschlussprüfungen vor der Woche 38 des Kalenderjahres abgelegt, genügt die Immatrikulation für das vorangegangene Semester.

Frühjahrssemester 2025 = endet am 12. September 2025

3.2.3 Exmatrikulation bei Studienabschluss

Studierende, die das Studium beendet haben, müssen sich über die Online-Semestereinschreibung bis spätestens 15. Oktober exmatrikulieren. Die Exmatrikulation erfolgt per Semesterende.

3.2.4 Immatrikulation als Doktorierende

Die Immatrikulation in die Doktoratsstufe ist erst mit dem Besitz eines anerkannten Abschlusses auf Masterstufe möglich.

Absolventen und Absolventinnen, welche nach Abschluss ihres Studienganges in den Status 'Doktorierende' übergehen wollen, müssen im Studierendenportal über «Meine Anträge» den Studiengangswechsel zum Doktoratsstudium beantragen und bis **spätestens Ende August** die Bestätigung für Doktorierende bei der Kanzlei einreichen. Erst mit dem Einreichen der erwähnten Bestätigung, sowie der Qualifikation auf Masterstufe kann Anspruch auf eine reduzierte Kollegiengeldpauschale erhoben werden.

3.3 Spezialisierung Mund- Kiefer- und Gesichtschirurgie / Masterstudiengang Humanmedizin / Fachwechsel- Studiengangswchselantrag

Sollten Sie beabsichtigen direkt im Anschluss an das kommenden Herbstsemesters Ihr Studium fortzusetzen, stellen Sie bitte in Ihrem Studienportal in 'Meine Anträge' einen Fachwechselantrag / Studiengangswchselantrag auf den Masterstudiengang Humanmedizin. Mit dem Antrag wird ein Motivationsschreiben verlangt. Die Frist ist offen vom 15. Mai bis 15. Juni jeden Jahres.

<https://www.students.uzh.ch/de/administration/subjectchange.html>

<https://www.students.uzh.ch/de/registration/subjectchange/medicine.html>

3.4 Militär und Medizinstudium

Mit Dispensationsgesuchen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Dr. Nenad Lukic

Oberarzt

Klinik für Kaufunktionsstörungen und dentale Materialwissenschaften

Nenad.Lukic@zsm.uzh.ch

044 634 33 95

Die Formulare für Dispensationsgesuche finden Sie unter folgendem Pfad:

<https://www.vtg.admin.ch/de/mein-militaerdienst/allgemeines-zum-militaerdienst/dienstverschiebung.html>

Prüfungen

4 Prüfungsverordnung

4.1 Auszug aus der Prüfungsverordnung

Für jedes Modul ist ein Leistungsnachweis zu erbringen.

Die schriftlichen Prüfungen finden in der vorlesungsfreien Zeit statt.

Die Termine werden zu Beginn des Studienjahres bekannt gegeben.

Die Termine für die praktischen Prüfungen wird von den Kursleitung festgelegt und zu Beginn der Kurse bekannt gegeben.

Anmeldung zu den Prüfungen

Das Studiensekretariat bucht für alle Studierenden die Pflichtmodule für das Herbst- und Frühjahrssemester.

Anmeldung zur Repetition von schriftlichen Prüfungen

Die Module der Repetitionsprüfungen können nur schriftlich mittels des dafür vorgesehenen Formulars gebucht werden.

Abmeldung von den Prüfungen

Abmeldungen von Prüfungsmodulen müssen schriftlich beim Studierendensekretariat erfolgen. Die Abmeldung ist bis Ende November für das Herbstsemester ohne besondere Angabe von Gründen möglich.

Eine spätere Abmeldung ab dem 1. Dezember ist nur bei Vorliegen zwingender, unvorhersehbarer Gründe möglich. Andernfalls wird die Prüfung als nicht bestanden bewertet (Note 1).

Dem Gesuch sind Belege, insbesondere ärztliche Zeugnisse, beizulegen. Im Falle des Abbruches einer Prüfung gilt die Regelung analog.

Detaillierte Ausführungen zum universitären Prüfungswesen im Masterstudiengang Zahnmedizin finden sich in der Rahmenverordnung über die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich (RVO MeF) und in der Studienordnung für das Studium im Bachelor- und Masterstudiengang Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich (StuO).

Online zu ersehen unter:

<https://www.zzm.uzh.ch/de/studenten/zahnmedizinstudium/rechtsgrundlagen.html>

5 Prüfungsadministration

5.1 Wiederholung nicht erfüllter Leistungskontrollen

Eine Leistungskontrolle kann **zweimal** wiederholt werden:

- die **schriftliche Einzelprüfung** zu einem Wiederholungstermin während des Frühjahrssemesters oder zum regulären Termin des nächsten Studienjahres.
- für die **praktischen Leistungskontrollen** muss die entsprechende Ausbildungsveranstaltung nochmals absolviert werden.
- Für die Bestätigung einer **aktiven Teilnahme** gilt die gleiche Regelung wie für die praktischen Prüfungen

5.2 Mitteilung der Studienergebnisse

Nach Abschluss jeden Semesters erhalten die Studierenden einen universitären Leistungsausweis über die erbrachten Studienleistungen. Der Leistungsausweis wird elektronisch im Studierendenportal hochgeladen, es erfolgt keine schriftliche Zustellung per Post. Dieser enthält eine Aufstellung über alle bisher absolvierten Module mit den dafür vergebenen ECTS Credits und gegebenenfalls die Noten.

Er weist die bestanden und die nicht bestanden Module aus.

Allfällige Unstimmigkeiten bezüglich der neu ausgewiesenen Leistungen sind der fakultären Prüfungskommission innerhalb von 30 Tagen schriftlich anzuzeigen.

Der Entscheid der fakultären Prüfungskommission unterliegt dem Rekurs an die Rekurskommission der Zürcher Hochschulen (siehe Rechtsmittelbelehrung auf dem Leistungsausweis).

5.3 Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren im Betrag von CHF 240.- werden zu Beginn des Studienjahres, separat zur Immatrikulationspauschale, von der Medizinischen Fakultät erhoben. Sie entspricht einer Jahrespauschale und wird bei allfällig nötigen Prüfungsrepetitionen im gleichen Studienjahr nur einmal in Rechnung gestellt.

Bei Abmeldung vor Prüfungsbeginn wird die Prüfungsgebühr für das nächste Studienjahr gutgeschrieben. Bei Unterbruch der Prüfung erfolgt keine Rückerstattung.

6 Prüfungen des Masterstudienganges

6.1 Allgemeines

Das Studium der Zahnmedizin soll sowohl die Wissensgrundlagen, die Fertigkeiten und die Fähigkeiten aus den für die berufliche Tätigkeit wesentlichen Fachgebieten vermitteln. Die Aufgliederung der Lehrinhalte in die einzelnen Module und die dazu gehörenden universitären Prüfungen garantieren das Erreichen dieser Ziele mit Abschluss des Studienganges.

6.1.1 Formen universitärer Leistungsüberprüfungen an der Medizinischen Fakultät

Es werden an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich drei Formate von Überprüfungen der studentischen Leistungen durchgeführt:

- **Schriftliche Prüfungen**
Multiple-Choice Prüfungen, Prüfungen mit Essay-Fragen
- **Praktische und mündliche Prüfungen**
Formative Überprüfung der praktischen Leistung und des theoretischen Wissens zur Begleitung des Lernfortschrittes
Summative, strukturierte und objektivierbare praktische Evaluation
- **Aktive Teilnahme**
Schriftliche Arbeiten, Präsentationen, andere Formen von aktiven Beiträgen zu Lehrveranstaltungen

6.2 Prüfungen des 2. Masterstudienjahres

6.2.1 Schriftliche Prüfung

Im 2. Masterstudienjahr gibt es nur eine schriftliche Prüfung. Sie überprüft die Lehrinhalte des Herbstsemesters.

Prüfung EP_M 2.1:	6. Januar 2025
Repetition EP_M 2.1:	9. Mai 2025

Zuständigkeit für Auskunft und Durchführung

PD Dr. Andreas Ender
Standortverantwortlicher universitäre Prüfungen Zahnmedizin
andreas.ender@zsm.uzh.ch
Tel 044 634 01 07

Simone Schmid
Zentrum für Zahnmedizin
Leiterin Studierendensekretariat
Plattenstrasse 11
8032 Zürich
studienberatung@zsm.uzh.ch
Telefon 044 634 34 32

6.2.2 Praktische Prüfungen

Auf den Bestimmungen des neuen Medizinalberufegesetzes von 23. Juni 2006 basierend, schreibt der Lernzielkatalog Zahnmedizin Schweiz die praktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten vor, die die Absolventen und Absolventinnen des universitären Studienganges 'Master of Dental Medicine' beherrschen müssen.

Die im Lernzielkatalog definierten Fertigkeiten und Fähigkeiten bilden die Grundlage für die Aufteilung der praktischen Lehrinhalte in die einzelnen Studienmodule des Masterstudienganges. Die jeweiligen Kompetenzniveaus bestimmen die Anforderung für die entsprechenden Leistungsnachweise.

Jedes einzelne Studienmodul ist ein integraler Bestandteil des Studienganges und dessen erfolgreiches Bestehen eine unabdingbare Qualifikation des Studienabschlusses. Ungenügende Leistungen in einem Modul können somit nicht durch überdurchschnittliche Leistungen in einem anderen Modul kompensiert werden.

6.2.3 Masterarbeit

Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die von den Studierenden individuell und selbstständig während des Masterstudiums verfasst wird. Sie ist ein obligatorischer Bestandteil des Masterstudienganges und wird vom Masterarbeitskomitee der Medizinischen Fakultät genehmigt und benotet.

Alle weiteren Informationen sind im aktuellen Handbuch zur Masterarbeit zu finden <http://www.vam.uzh.ch/>

Nachweis von Studienleistungen

7 Kreditpunkte / ECTS Credits

Die theoretischen Kenntnisse und die praktischen Fertigkeiten der Studierenden werden während und am Ende eines Studienjahres mit Leistungskontrollen überprüft (s. 27ff dieser Broschüre).

7.1 Vergabe von Kreditpunkten / ECTS Credits

Die erbrachten Leistungen werden durch die Vergabe von ECTS Credits nach dem Europäischen Kreditpunkte Transfer System bewertet.

Die Anwesenheit an den Lehrveranstaltungen ist obligatorisch und wird von den Dozierenden und Kursleitung kontrolliert. Am Ende jedes Semesters werden ECTS Credits für erfolgreich bestandene Prüfungen, erfolgreich absolvierte Praktika und aktive Teilnahme an Kursen vergeben.

Die Bedingungen, die für den Erhalt der ECTS Credits erfüllt sein müssen, werden zu Beginn jeder Veranstaltungsreihe kommuniziert.

Absenzen in praktischen Kursen müssen der Kursleitung oder im Studierendensekretariat unmittelbar gemeldet werden.

Bei mehrmaligem unbegründetem Fehlen werden keine ECTS Credits vergeben.

7.2 Gültigkeit von Kreditpunkten / ECTS Credits

Einmal erhaltene ECTS Credits können - bei einer allfällig notwendigen Repetition anderer Leistungskontrollen - in den neuen Leistungsausweis übertragen werden.

Gemäss §23 der Studienordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich haben die erworbenen ECTS Credits eine beschränkte Gültigkeitsdauer von maximal 6 Jahren.

7.3 Spezielle Regelung Zahnmedizin

Für die Gültigkeitsdauer der ECTS Credits von Modulen mit praktischen Lehrinhalten gilt eine gesonderte Regelung, um den Schutz der körperlichen Integrität der sich in den klinischen Kursen des Masterstudienganges zur Verfügung stellenden Patienten zu garantieren. Damit die manuellen Fertigkeiten und Fähigkeiten der Studierenden sicher gewährleistet sind, kann die erneute Zulassung in den Studiengang nach einem Unterbruch von einem Jahr oder länger von Bedingungen abhängig gemacht werden. Diese werden vom Direktor Lehre in Absprache mit der zuständigen Kursleitung definiert und mitgeteilt.

7.4 ECTS Credits des 2. Masterstudienjahres Zahnmedizin

Herbstsemester	7 ECTS Credits
Frühjahrssemester	45 ECTS Credits
Masterarbeit	15 ECTS Credits
Total	67 ECTS Credits

Die ECTS Credits werden nur für bestandene Leistungskontrollen vergeben.

Studierende, welche Studienleistungen repetieren müssen, können bei Verfügbarkeit eines Studienplatzes, das Studienjahr im darauffolgenden Jahr wiederholen.

7.5 ECTS Credits im gesamten Masterstudiengang

1. Studienjahr	53 ECTS Credits
2. Studienjahr	52 ECTS Credits
Masterarbeit	15 ECTS Credits
Total	120 ECTS Credits

8 Leistungskontrollen

8.1 Übersicht der Leistungskontrollen des 2. Masterjahres

Schriftliche MC-Prüfung über die theoretischen Kenntnisse

Aktive Teilnahme

- Masterarbeit
- Propädeutischer Kurs restaurative Zahnerhaltung – Fortgeschrittenen Kurs
- Interdisziplinäre Kurse
 - Gesundheitswesen und Ethik in der Zahnmedizin
 - Computerunterstützte Zahnmedizin
 - Fallplanungskolloquium

Praktische und mündliche Prüfungen

- Synoptischer Kurs in rekonstruktiver Zahnmedizin
- Klinischer Kurs in Kinderzahnmedizin
- Klinischer Kurs in Kieferorthopädie
- Klinischer Kurs „orofaziale Schmerzen“
- Lehrinhalte aller Module in Seniorenzahnmedizin und Geriatrie
- Klinischer Kurs in Oralchirurgie und Praktikum auf der Klinik Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Grundsätzlich werden die Lernziele und Prüfungsinhalte aller Module zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben und zuhanden aller Kandidaten/Innen in schriftlicher Form abgegeben.

In den klinisch-praktischen Kursen können sie fallspezifisch leichten Modifikationen unterliegen.

8.2 Definition der einzelnen Leistungskontrollen

Wissenschaftstheoretische Kenntnisse I **6 ECTS Credits**

Schriftliche Prüfung

EP_M 2.1, 6. Januar 2025 – 08:30 – 12:00 Uhr

Rekonstruktive Zahnmedizin, Seniorenzahnmedizin, Myoarthropathien und orofaziale Schmerzen, Pathologie des Kauapparates anhand bildgebender Verfahren, Implantologie, dentale Traumatologie, Kinderzahnmedizin, Neurologie, Psychologie

Die Prüfungsergebnisse werden mit den Noten 1 – 6 in Halbschritten bewertet. 6 = hervorragend, 5,5 = sehr gut, 5 = gut, 4,5 = befriedigend, 4 = ausreichend, unter 4 = ungenügend

Die Einzelprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens die Note 4 erreicht wird.

Interdisziplinäres Fallplanungskolloquium **1 ECTS Credit**

Aktive Teilnahme

In diesem Seminar werden in Gruppenarbeit Behandlungen komplexer rekonstruktiver Fälle geplant, mögliche Behandlungsvarianten unter Beleuchtung verschiedener Kriterien gegeneinander abgewogen und Kostenschätzungen durchgeführt. Die Arbeiten werden zum Schluss der Veranstaltung im Plenum präsentiert und diskutiert.

Ungenügende Leistungen müssen in Absprache mit der Kursleitung kompensiert werden.

In diesem Seminar herrscht **Anwesenheitspflicht**. Das Seminar wird semesterübergreifend geführt. Am Ende des Frühjahrssemesters erfolgt die Gutschrift der ECTS Credits (1 ECTS Credit).

Masterarbeit

15 ECTS Credits

Aktive Teilnahme

Die Masterarbeit ist obligatorischer Bestandteil des Masterstudienganges. Der Arbeitsumfang umfasst rund 450 Stunden, entsprechend werden dafür 15 ECTS Credits vergeben.

Die Masterarbeit beinhaltet die Formulierung einer Fragestellung, das Erstellen eines Forschungsplans, die Durchführung der Forschungsarbeit und das Abfassen eines Berichtes, der strukturiert, inhaltlich konsistent, klar formuliert und korrekt referenziert sein muss. Sie muss von der Masterarbeitskommission der Medizinischen Fakultät genehmigt werden. Die Genehmigung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Eidgenössischen Schlussprüfung Zahnmedizin und muss somit zum Zeitpunkt der Bestätigung der zur Prüfungsanmeldung im Frühjahr vorliegen. Aus diesem Grunde muss die Arbeit spätestens zum Ende des Herbstsemesters des 2. Masterstudienjahres eingereicht sein, damit genügend Zeit für allfällige Korrekturen zur Verfügung steht.

Die rechtlichen Aspekte zur Masterarbeit sind in der Rahmenverordnung für das Studium in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich sowie in der Studienordnung für das Studium im Bachelor- und Masterstudiengang Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich geregelt.

Das Masterhandbuch mit allen Detailinformationen ist auf VAM <http://www.vam.uzh.ch> einsehbar.

Wissenschaftstheoretische Kenntnisse II **2 ECTS Credits**
Aktive Teilnahme

Interdisziplinäre Kurse

- Computerunterstützte Zahnmedizin (Herbstsemester) 1 ECTS Credit
- Gesundheitswesen und Ethik (Frühjahrssemester) 1 ECTS Credit

Für die Vergabe der ECTS Credits wird eine **Anwesenheitskontrolle** durchgeführt. Unentschuldigte Absenzen gelten als versäumte Lektionen und können nicht kompensiert werden.

Rekonstruktive Zahnmedizin

25 ECTS Credits

Aktive Kursteilnahme, Fallvorstellung, mündliche Prüfung

Kenntnisse und Fertigkeiten in der Planung und Durchführung von komplexen feststehenden und abnehmbaren Rekonstruktionen.

Leistungsnachweis:

Im Zuge der Fallplanungen zu Beginn des Studienjahres legt die Kursleitung für jeden Kandidaten/jede Kandidatin **spezifische Behandlungsschritte** und deren **Zeitpunkt im Verlaufe des Kurses** für die Durchführung einer **individuellen evidenzbasierten, praktischen Leistungskontrolle** fest, für die eine Note von 1 – 6 vergeben wird.

In die Beurteilung der studentischen Leistung fliessen während des Semesters folgende Bewertungskriterien mit ein:

- die Fähigkeit der durch die Assistenten und Kursleitung unterstützten Planung der einzelnen Behandlungsschritte
- die Fertigkeiten, diese teils selbstständig, teils unter Anleitung qualitativ gut auszuführen
- Professionalität im Umgang mit Patienten
- Einhaltung der klinischen Hygienestandards
- das Schlussresultat der praktischen Arbeit

Die theoretischen Kenntnisse zum Fachgebiet werden Kurs begleitend und in der Schlussabgabe überprüft.

Die erwähnten einzelnen Bewertungskriterien werden benotet und ergeben in ihrem Durchschnitt die Note für die gesamte Kursleistung. Bei einer ungenügenden Schlussnote sind die Lernziele gemäss schweizerischem Lernzielkatalog (LKZ) Zahnmedizin in diesem Fach nicht abschliessend erreicht und die ECTS Credits für dieses Modul können nicht erteilt werden. Sie können nicht durch überdurchschnittliche Leistungen in einem anderen Modul kompensiert werden. Es gibt keine Möglichkeit zur Wiederholung des Moduls innerhalb des gleichen Studienjahres.

Kinderzahnmedizin

2.5 ECTS Credits

Objektivierbare, strukturierte, praktische Evaluation

Kenntnisse und praktische Fertigkeiten in der zahnärztlichen Behandlung von Kindern

Für die Beurteilung der studentischen Leistung zählen folgende Kriterien:

- Professionalität im Umgang mit Kindern als Patienten und deren Eltern
- Fähigkeit zur umfassenden oralen Befundaufnahme und Diagnostik bei Kindern
- Fähigkeit der selbstständigen Planung und Dokumentation der einzelnen Behandlungsschritte
- Fertigkeiten, diese selbstständig, qualitativ gut und effizient auszuführen
- Einhaltung der klinischen Hygienestandards
- das Schlussresultat der praktischen Arbeit

Die theoretischen Kenntnisse zum Fachgebiet werden Kurs begleitend überprüft.

Die erwähnten einzelnen Bewertungskriterien werden benotet und ergeben in ihrem Durchschnitt die Note für die gesamte Kursleistung.

Bei einer ungenügenden Schlussnote sind die Lernziele gemäss schweizerischem Lernzielkatalog Zahnmedizin in diesem Fach nicht abschliessend erreicht und die ECTS Credits für dieses Modul können nicht erteilt werden. Sie können nicht durch überdurchschnittliche Leistungen in einem anderen Modul kompensiert werden. Es gibt keine Möglichkeit zur Wiederholung des Moduls innerhalb des gleichen Studienjahres.

Zahnerhaltung

0 ECTS Credits

Aktive Teilnahme

Praktischer Kurs 'Restaurative Zahnerhaltung – Fortgeschrittenen-Kurs'

Leistungsnachweis:

In diesem praktischen Kurs führen die Studierenden zahnerhaltende restaurative Therapien bei komplexen Ausgangssituationen durch. Die theoretischen und praktischen Kenntnisse werden kursbegleitend überprüft. Die durchzuführenden Arbeiten müssen testiert sein. Es besteht Anwesenheitspflicht.

Es gibt keine Möglichkeit zur Wiederholung des Moduls innerhalb des gleichen Studienjahres.

Kieferorthopädie

2.5 ECTS Credits

Theoretische mündliche Prüfung, Fallaufbereitung, aktive Kursteilnahme

Kenntnisse und Fähigkeiten in der kieferorthopädischen Diagnostik, Kasuistik und Behandlungsplanung von Kindern

Leistungsnachweis:

Der Leistungsnachweis für den Kurs in kieferorthopädischer Kasuistik erfolgt aufgrund einer erfolgreichen Fallpräsentation im Plenum. Dabei werden die Präsentationsunterlagen auf Korrektheit und Vollständigkeit überprüft und testiert. In diesem Kurs besteht eine **Anwesenheitspflicht**.

Es gibt keine Möglichkeit zur Wiederholung des Kurses innerhalb des gleichen Studienjahres.

Der Leistungsnachweis für den klinischen Kurs in kieferorthopädischer Triage erfolgt mit einer Gesamtnote, die sich wie folgt zusammenstellt:

Mündliche Prüfung (doppelt gewichtet):

- konsolidierte theoretische Kenntnisse in kieferorthopädischer Diagnostik und Grundkenntnisse in der kieferorthopädischen Therapie
- analytische Fähigkeiten in der kieferorthopädischen Kasuistik
- grundlegende Fähigkeiten in der eigenständigen Aufbereitung kieferorthopädischer Unterlagen und selbstständiger Planung einer einfachen kieferorthopädischen Behandlung

Fallaufbereitung:

- Planung eines Falles von der Neuaufnahme bis und mit Konzepterstellung, samt Werkzeichnung, gemäss Kursunterlagen; detailliertes Wissen zum gesamten Fall

Aktive Kursteilnahme:

- Fertigkeiten in einfachen kieferorthopädischen Behandlungsmassnahmen
- Professionalität im Umgang mit jungen Patienten und deren Eltern

- Einhaltung der klinischen Hygienestandards und Kursvorgaben
- Es besteht Anwesenheitspflicht

Die erwähnten einzelnen Bewertungskriterien werden benotet und ergeben in ihrem Durchschnitt die Note für die gesamte Kursleistung. Bei einer ungenügenden Schlussnote sind die Lernziele gemäss schweizerischem Lernzielkatalog Zahnmedizin in diesem Fach nicht abschliessend erreicht und die ECTS Credits für dieses Modul können nicht erteilt werden. Sie können nicht durch überdurchschnittliche Leistungen in einem anderen Modul kompensiert werden. Es gibt keine Möglichkeit zur Wiederholung des Moduls innerhalb des gleichen Studienjahres.

Myoarthropathien und orofaziale Schmerzen

3 ECTS Credits

Aktive Teilnahme

Klinischer Kurs Orofaziale Schmerzen

Die theoretischen Kenntnisse und die praktischen Fähigkeiten werden Kurs begleitend überprüft.

Kompetenzniveaus der **theoretischen Kenntnisse:**

Level 1:

- Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen des biopsychosozialen Menschenbildes zur Wertung des symptombezogenen Leidensdrucks.
- Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse häufiger psychischer Komorbiditäten bei orofazialen Schmerzen.

Level 2:

- Die Studierenden verfügen über erweitertes theoretisches Wissen bezüglich arthrogener, myogener, neurogener und vaskulärer Schmerzbilder.
- Die Studierenden verfügen über erweitertes theoretisches Wissen, um die Ziele, die Indikationsbereiche, die wissenschaftliche Fundierung (externe Evidenz) und die Abklärungsschritte von Personen mit orofazialen Schmerzen zu erklären (Fragebogeneinsatz, Anamnese, Befundung, Zusatzdiagnostik).

Kompetenzniveau der **praktischen Fähigkeiten:**

Level 1:

- Die Studierenden kennen den Ablauf einer schmerzpsychologischen Abklärung im Rahmen des biopsychosozialen Menschenbildes.

- Die Studierenden kennen die Möglichkeiten der Quantifizierung von Kaufunktionsstörungen mittels dynamischer Stereometrie.
- Die Studierenden kennen die Möglichkeiten der Magnetresonanz-Bildgebung zur Abklärung von Pathologien im Kausystem.
- Die Studierenden kennen das Spektrum an (zahn)medizinischen und psychologischen Therapieoptionen.
- Die Studierenden kennen den Prozess der Verschreibung von rezeptpflichtigen Medikamenten.

Level 2:

- Die Studierenden instruieren Betroffene bezgl. Möglichkeiten der Selbsthilfe (Heimübungen) und evaluieren den Therapieerfolg.
- Die Studierenden erfassen eine Dentition mittels 3-D Scan als Teil der dynamischen Stereometrie.
- Die Studierenden können klinikrelevante anatomische Strukturen auf der Magnetresonanz-Bildgebung identifizieren.
- Die Studierenden können anamnestische Angaben und relevante (zahn)medizinische Befunde gemäss Vorlage in einem Erstbericht an die zuweisende Person festhalten.

Level 3

- Die Studierenden können selbständig mittels Fragebogen erhobene Daten analysieren und interpretieren.
- Die Studierenden können selbständig eine umfassende Schmerzanamnese erheben und eine Differentialdiagnose erstellen.
- Die Studierenden können selbständig eine klinische Befundung bei Personen mit arthrogenen, myogenen, neurogenen und vaskulären Schmerzbildern erheben und die Indikation für allfällige ergänzende Untersuchungen stellen.
- Die Studierenden können relevante (zahn)medizinische Befunde in der Patientenakte (inkl. Klinikinformationssystem) dokumentieren.

- Die Studierenden können selbständig die relevanten Aspekte eines klinischen Falls anderen Klinikern vorstellen.

Für die Vergabe der ECTS Credits müssen die erwähnten Bewertungskriterien erfüllt sein. Es liegt am Ende des Kurses in der Verantwortung der Kursleitung zu beurteilen, ob die Lernziele in diesem Fach gemäss den Vorgaben des schweizerischen Lernzielkatalogs Zahnmedizin abschliessend erreicht worden sind und die ECTS Credits erteilt werden können.

Ungenügende Leistungen in diesem Modul können nicht durch überdurchschnittliche Leistungen in einem anderen Modul kompensiert werden. Es gibt keine Möglichkeit zur Wiederholung des Moduls innerhalb des gleichen Studienjahres.

Seniorenzahnmedizin und Geriatrie

3 ECTS Credits

Aktive Teilnahme und mündliche Prüfung

Fallkolloquium Seniorenzahnmedizin und Hospitationen

Zum Ende der gerostomatologischen Ausbildung werden in einem Fachgespräch die folgenden Fähigkeiten geprüft und mit einer Note bewertet:

- fundierte theoretische Kenntnisse in Seniorenzahnmedizin
- grundlegende Kenntnisse in Geriatrie
- Fähigkeit allgemeinmedizinische Symptome zu erkennen und entsprechend fachübergreifende Abklärungen, Überweisungen oder Massnahmen zu ergreifen
- Fähigkeit allgemeinmedizinische Diagnosen in ihrer Bedeutung für die gerostomatologische Behandlung zu kennen und entsprechend zu handeln
- Fähigkeiten in der selbständigen Behandlungsplanung

Grundlage für das Fachgespräch ist die erstellte Patientendokumentation. Zudem werden für die Beurteilung der praktischen studentischen Leistung während den Hospitationen folgende Kriterien beigezogen:

- Professionalität im Umgang mit betagten Patienten und Patienten mit Behinderung
- Fertigkeiten in der selbstständigen Behandlung von betagten Patienten und Patienten mit einer Behinderung
- Einhaltung der klinischen Hygienestandards unter erschwerten Behandlungsumständen

Ungenügende Leistungen in diesem Modul können nicht durch überdurchschnittliche Leistungen in einem anderen Modul kompensiert werden. Es gibt keine Möglichkeit zur Wiederholung des Moduls innerhalb des gleichen Studienjahres.

Oralchirurgie

7 ECTS Credits

Aktive Teilnahme, Prüfung

Praktische Kurse auf der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie – Poliklinik für Oralchirurgie

Die Kurse sollen folgende Fertigkeiten vermitteln:

- Einhaltung der klinischen Hygienestandards
- Professionalität im Umgang mit Patienten
- Sicherheit und Fertigkeit in der selbstständigen umfassenden oralen und extraoralen Befunderhebung
- Fertigkeiten in der selbstständigen Durchführung von Zahnextraktionen und einfachen oralchirurgischen Massnahmen
- initiale Abszess-Behandlung
- dentale Schienung

Zum Ende des Kurses werden die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten geprüft:

- Fundierte Fähigkeiten in der Diagnose oraler Pathologien anhand bildgebender Verfahren
- Fundierte Kenntnisse in Diagnostik und Differentialdiagnostik oraler Pathologien unter Einbezug aller notwendigen Unterlagen
- Fundierte Kenntnisse in der Schmerzdiagnostik
- Fundierte Kenntnisse der gängigen Behandlungsmethoden und deren Indikationen bei oralen Pathologien

Die theoretischen Kenntnisse, praktischen Fertigkeiten und klinischen Fähigkeiten werden auch Kurs begleitend geprüft und fliessen in die Schlussbewertung mit ein. Ist diese ungenügend, sind die Lernziele gemäss schweizerischem Lernzielkatalog Zahnmedizin in Oralchirurgie nicht abschliessend erreicht und die ECTS Credits für dieses Modul können nicht erteilt werden. Es gibt keine Möglichkeit zur Wiederholung des Moduls innerhalb des gleichen Studienjahres. Ungenügende Leistungen

in diesem Modul können nicht durch überdurchschnittliche Leistungen in einem anderen Modul kompensiert werden. Es gibt keine Möglichkeit zur Wiederholung des Moduls innerhalb des gleichen Studienjahres.

8.3 Zusammenfassung

Herbstsemester	7 ECTS Credits
Schriftliche Prüfung	6 ECTS Credits
Aktive Teilnahme am Kurs interdisziplinäres Fallplanungskolloquium (zweisemestrig)	0 ECTS Credits
Aktive Teilnahme am Kurs in computerunterstützte Zahnmedizin	1 ECTS Credit

Frühjahrssemester	60 ECTS Credits
--------------------------	------------------------

Aktive Teilnahme am Kurs interdisziplinäres Fallplanungskolloquium (zweisemestrig)	1 ECTS Credit
Aktive Teilnahme restaurative Zahnerhaltung – Fortgeschrittenen Kurs	0 ECTS Credit
Aktive Teilnahme am interdisziplinären Kurs in Gesundheitswesen und Ethik	1 ECTS Credit
Praktische Leistungskontrollen	43 ECTS Credits
Masterarbeit	15 ECTS Credits

Leistungskontrollen 2. Studienjahr Master Zahnmedizin	67 ECTS Credits
--	------------------------

Studienabschluss

9 'Master of Dental Medicine of UZH'

Der Studiengang ist erfolgreich beendet, wenn unter Einhaltung der in der Rahmenverordnung und in der Studienordnung genannten Bedingungen 120 ECTS Credits für den Master Zahnmedizin (M Dent Med) erworben worden sind.

Die Abschlussdokumente, welche den universitären Studiengang 'Master of Dental Medicine' bestätigen, werden den Absolventinnen und Absolventen vom Studiensekretariat Mitte Oktober zugestellt.

Der universitäre Abschluss berechtigt zur Anmeldung an die Eidgenössische Schlussprüfung Zahnmedizin. Nach Beendigung der regulären Kurse Ende Mai/Anfang Juni bis zum Staatsexamen anfangs August, kann ein Praktikum absolviert werden, um zahnärztlich tätig zu sein. Eine Assistenzbewilligung durch den Kantonszahnarzt wird erst nach Vorliegen des Zahnarzt diploms ausgestellt.

Eidgenössische Schlussprüfung

10 Eidgenössische Schlussprüfung Zahnmedizin

Der erfolgreiche Abschluss des universitären Studienganges berechtigt zur Anmeldung an die Eidgenössische Schlussprüfung Zahnmedizin. Die Anmeldung erfolgt elektronisch und kostet CHF 200.-, die Prüfungsgebühr beträgt CHF 1000.-. Die Gebühr für die Ausstellung des Diploms inkl. Ausweis und Eintrag in das Medizinalberufsregister kostet CHF 500.-. Der Versand der Rechnung für diese Gebühr erfolgt erst nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten, welche die eidgenössische Prüfung bestanden haben.

Die Anmeldefrist und alle weiteren wichtigen Informationen sind online ersichtlich unter:

[Eidgenössische Prüfung in Zahnmedizin \(admin.ch\)](https://www.admin.ch)

Für die bestandene Eidgenössische Schlussprüfung wird das Eidgenössische **Diplom Zahnarzt / Zahnärztin** verliehen, welches die Voraussetzung für die selbstständige Berufsausübung und die Erteilung einer entsprechenden Berufsausübungsbewilligung durch die Kantone ist. Die Eidgenössische Schlussprüfung findet gesamtschweizerisch einmal jährlich statt und muss am Ort des universitären Abschlusses absolviert werden. Sie kann zweimal wiederholt werden.

10.1 Durchführung 2025

Eidgenössische Schlussprüfung:	4. August 2025
Hörsaal HAH-E-03, Haldeliweg 2, 8044 Zürich	

Lehrinhalte

11 Lehrinhalte des 2. Masterstudienjahres

11.1 Theoretische Medizinische und Zahnmedizinische Grundlagen

11.1.1 Herbstsemester

VORLESUNG `REKONSTRUKTIVE ZAHNMEDIZIN IV`

Verantwortlich: Dr. E. Mühlemann, Dr. R. Schellenberg

18 Stunden

- Zahnaufstellung und zahntechnische Aspekte in der abnehmbaren Prothetik
- Ästhetik in der abnehmbaren Prothetik
- Präparation der Pfeilerzähne für Modellgussprothesen und Wurzelstiftkappen
- Gestaltung der Wurzelstiftkappen
- Modellanalyse und Gerüstgestaltung in der abnehmbaren Prothetik
- Retentionselemente (zahn- und implantat-getragen)
- Implantat getragene abnehmbare Rekonstruktionen
- Eingliederung und Nachkontrolle von abnehmbaren Prothesen

VORLESUNG `MYOARTHROPATHIEN UND OROFAZIALE SCHMERZEN`

Verantwortlich: Dr. A. Zumbrunn

Stunden 12

- Differentialdiagnosen orofaziale Schmerzbilder
- Bildgebende Diagnostik
- Kiefergelenksarthropathien im Kinder- und Jugendalter

- Kopfschmerzen für Zahnmediziner
- Differenzialdiagnostik der oto-rhino-laryngologischen Schmerzen
- Psychologische Schmerzdiagnostik und -therapie
- Medikamentöse Schmerztherapie
- Schmerzanamnese
- Klinische Untersuchungen
- Behandlungsdokumentation und Medikamentenrezeptierung

VORLESUNG `KINDERZAHNMEDIZIN UND DENTALE TRAUMATOLOGIE`

Verantwortlich: Dr. B. Hamza

14 Stunden

- Grundsätze für die Behandlung, Statistik
- Untersuchung des Patienten
- Zahnfrakturen, Diagnose und Pathologie
- Wurzelfrakturen
- Verletzungen des Zahnhalteapparates: Luxationen
- Verletzungen des zahntragenden Knochens
- Verletzungen des Unterkiefers
- Verletzungen der oralen Weichgewebe
- Behandlung von Zahn- und Kieferverletzungen
- Richtlinien für Sofortmassnahmen bei Zahnunfällen
- Überwachung und semipermanente Versorgung

VORLESUNG `PATHOLOGIE DES KAUAPPARATES IN BILDGEBENDEN VERFAHREN`

Verantwortlich: Dr. M. Precht

13 Stunden

- Synopsis der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie anhand radiologischer Beispiele

RINGVORLESUNG `IMPLANTOLOGIE`

Verantwortlich: Prof. Dr. D. Thoma

13 Stunden

- Einführung, Indikationen für Implantate
- Behandlungsplanung und Risikoanalyse vor Implantation
- Knochen- und Weichgewebeintegration zahnärztlicher Implantate
- Prinzipien der gesteuerten Knochenregeneration bei gleichzeitiger Implantation
- Chirurgische Implantation mit und ohne Schablonenführung
- Keramikimplantate – ein Hype oder evidenzbasiert?
- abnehmbare Implantatprothetik
- festsitzende Implantatprothetik
- Langzeitergebnisse von Implantatversorgungen
- Primäre Knochenaugmentationen
- Weichgewebeaugmentationen bei Implantaten
- Ätiologie, Pathogenese und Therapie der Periimplantitis
- Materialaspekte zahnmedizinischer Implantate

VORLESUNG `SENIORENZAHNMEDIZIN`

Verantwortlich: Prof. Dr. M. Srinivasan

20 Stunden

14.10.24:

1. Der alternde Patient
2. Der alternde Patient – Funktionseinschränkungen aufgrund von Gebrechlichkeit

28.10.24

3. Prävention in der Seniorenzahnmedizin
4. Behandlung bei Pflegeheimpatienten

11.11.24:

5. Speichel, Hyposalivation und Xerostomie
6. Wurzelkaries – Behandlungskonzepte

18.11.24:

7. Behandlungskonzepte in der Seniorenzahnmedizin (Teil I)
8. Behandlungskonzepte in der Seniorenzahnmedizin (Teil I)

02.12.24

9. Behandlungskonzepte in der Seniorenzahnmedizin (Teil II)
10. Behandlungskonzepte in der Seniorenzahnmedizin (Teil II)

16.12.24

11. Kaueffizienz
12. Kaueffizienz

VORLESUNGEN `ALLGEMEIN MEDIZINISCHE FÄCHER`

1 Psychologie

Verantwortlich: Dr. T. Ulman

12 Stunden

- Schlafstörungen – Diagnostik und Therapie
- Kommunikation und Gesprächsführung
- Placebo und Noceboeffekte
- Burnout – Theorie, Forschung, Intervention und Prävention

2 Neurologie

Verantwortlich: Prof. Dr. H. H. Jung

12 Stunden

- Einführung
 - Grundkonzepte, wichtigste neurologische Erkrankungen
- Spezifische Zahnärztliche Aspekte
 - Primäre und sekundäre Kopfschmerzen
 - Gesichtsschmerzen – Trigeminusneuralgie
 - Hirnnervenaffektionen I
 - Hirnnervenaffektionen II – iatrogene Nervenläsionen
 - Muskelerkrankungen und Bewegungsstörungen des Gesichtes
- Allgemeine Neurologie
 - Zerebrovaskuläre Erkrankungen – Schlaganfall
 - Anfallskrankheiten – Epilepsie, Synkopen
 - Neurodegenerative Erkrankungen I – Parkinsonsyndrome
 - Neurodegenerative Erkrankungen II – Demenzerkrankungen
 - Neuroimmunologische Krankheiten – Multiple Sklerose, Myasthenia gravis und Guillain-Barré-Syndrom
 - Infektiöse Krankheiten – Meningitis und Enzephalitis

KOLLOQUIUM ZUM `SYNOPTISCHEN KURS IN REKONSTRUKTIVER ZAHNMEDIZIN`

Verantwortlich: PD Dr. A. Ioannidis, Prof. Dr. T. Joda PhD

13 Stunden

- Wie viele Zähne braucht der Mensch? Zahnverlust und Lebensqualität, PROMs
- Behandlungsplanung, -strategie, prothetische Planung, Risikoanalyse
- Befundaufnahme, Hygienephase, Patientenmotivation, Reevaluation
- Diagnostik (Mock-up) und ästhetische Analyse
- Indikation und Integration verschiedener Rekonstruktionsarten/-sequenzen
- Provisorien bei komplexen Behandlungsabläufen (Zahn- und Implantat getragen, Bisshebung)
- Computergestützte Planung von Implantaten
- Präprothetische Kieferorthopädie
- Präprothetische Chirurgie (in Zusammenarbeit mit Kieferchirurgie)
- Minimalinvasive Rekonstruktionen im Front- und Seitenzahnbereich
- Zahntechnische Aspekte bei minimalinvasiven Rekonstruktionen
- Digitale rekonstruktive Zahnmedizin: Abformungen, Rekonstruktionen
- Repetitorium und Fragestunde

INTERDISZIPLINÄRE KURSE

FALLPLANUNGSKOLLOQUIUM

Verantwortlich: Dr. R. Kraus, Dr. A. Zürcher, PD Dr. A. Ender, Dr. N. Müller
18 Stunden

- Theoretische Grundlagen zur Fallplanung
- Synoptische Planung
- Erarbeiten verschiedener Planungsvarianten in Gruppenarbeit
- Vorstellen der Fallplanung im Plenum

In diesem Kurs herrscht **Anwesenheitspflicht**. Bei unentschuldigtem Fehlen werden die ECTS Credits nicht erteilt. Die Kreditpunktevergabe erfolgt Ende Frühjahrssemester.

COMPUTERUNTERSTÜTZE ZAHNMEDIZIN, TEIL 2

Verantwortlich: PD Dr. A. Ioannidis, Prof. Dr. Dr. A. Mehl
6 Stunden
1 ECTS Credit

- Besondere Aspekte der computergestützten Zahnmedizin
- Extra- u. intraorale Messtechnik und virtuelles Design
- 3D-Röntgen, Auswertung von Volumendaten
- CAD/CAM in der Implantologie
- CAD/CAM in der Kieferorthopädie
- CAD/CAM in der in der Funktionsdiagnostik

In diesem Kurs herrscht **Anwesenheitspflicht**. Bei unentschuldigtem Fehlen werden die ECTS Credits nicht erteilt.

11.1.2 Frühjahrssemester

KOLLOQUIUM `PATHOLOGIE DES KAUAPPARATES IN BILDGEBENDEN VERFAHREN`

Verantwortlich: Dr. M. Precht

13 Stunden

- Synopsis der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie anhand radiologischer Beispiele

FALLKOLLOQUIUM `SENIORENZAHNMEDIZIN`

Verantwortlich: Prof. Dr. M. Srinivasan

6 Stunden

- Übungen zur Einstufung der Patienten
- Beschreibung des theoretischen und relativierten Behandlungsbedarfes an konkreten Fällen

Vorlesung 'RESTAURATIVE ZAHNERHALTUNG'

Verantwortlich: Prof. Dr. T. Attin, Prof. Dr. T. Tauböck

2 Stunden

- Restaurative Zahnerhaltung in komplexen Situationen

'RESTAURATIVE ZAHNERHALTUNG – FORTGESCHRITTENEN - KURS'

Verantwortlich: Prof. Dr. T. Attin, Prof. Dr. T. Tauböck

4 Stunden

- Praktische Übungen (4 Stunden)

Die theoretischen und praktischen Kenntnisse werden kursbegleitend überprüft. Es besteht Anwesenheitspflicht.

INTERDISZIPLINÄRER KURS

GESUNDHEITSWESEN UND ETHIK IN DER ZAHNMEDIZIN

Verantwortlich: Prof. Dr. M. Srinivasan

14 Stunden

1 ECTS Credit

- Die zahnärztliche Tätigkeit als Teil der Gesundheitsversorgung und im gesetzlichen Kontext
- Der Zahnarzttarif
- Krankheit- / Unfall-, Sozial- und Invalidenversicherung
- Forensische Zahnmedizin
- Berufsorganisationen
(Schweizerische und Zürcher Zahnärztesgesellschaft)
- Arzthaftung
- Ethik in der Zahnmedizin

In diesem Kurs herrscht **Anwesenheitspflicht**. Bei unentschuldigtem Fehlen werden die ECTS Credits nicht erteilt.

FALLPLANUNGSKOLLOQUIUM

Verantwortlich: Dr. R. Kraus, Dr. A. Zürcher, PD Dr. A. Ender, Dr. N.

Müller

6 Stunden

1 ECTS Credit

- Theoretische Grundlagen zur Fallplanung
- Synoptische Planung
- Erarbeiten verschiedener Planungsvarianten in Gruppenarbeit
- Vorstellen der Fallplanung im Plenum

In diesem Kurs herrscht **Anwesenheitspflicht**. Bei unentschuldigtem Fehlen werden die ECTS Credits nicht erteilt.

'REPETITORIEN'

Seniorenzahnmedizin und Geriatrie

Verantwortlich: Prof. M. Srinivasan

14 Stunden

Kinderzahnmedizin

Verantwortlich: Dr. B. Hamza

14 Stunden

Oralchirurgie

Verantwortlich: PD Dr. S. Valdec

4 Stunden

Orofaziale Schmerzen

Verantwortlich: Dr. A. Zumbrunn

9 Stunden

Zahnerhaltung

Verantwortlich: Prof. Dr. T. Attin, Prof. Dr. M. Zehnder, PhD, Prof. Dr. P. Schmidlin, Prof. Dr. T. Tauböck

6 Stunden

- Präventivzahnmedizin und Konservierende Zahnmedizin
- Endodontologie
- Parodontologie

11.2 Praktische Lehrinhalte

Es ist das gemeinsame Ausbildungsziel aller praktischen Kurse den Studierenden jene Grundkenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, welche sie befähigen einen Patienten umfassend zu beurteilen, verschiedene Behandlungsvorschläge zu erarbeiten, gegeneinander abzuwägen und mit den Bedürfnissen des Patienten in Einklang zu bringen. Die Studierenden sollen in der Lage sein aufgrund der gelernten Behandlungsprinzipien selbstständig zu arbeiten, aber auch die Grenzen der eigenen Behandlungsfähigkeit zu erkennen.

In den praktischen Kursen wird immer eine Anwesenheitskontrolle durchgeführt. Bei nicht entschuldigtem Fehlen gilt die Kursstunde als versäumt, sie kann nicht nachgeholt werden. Die Voraussetzungen für die Vergabe der ECTS Credits werden zu Beginn der Kurse von der Kursleitung allen Studierenden bekannt gegeben und in schriftlicher Form ausgehändigt.

KLINISCHER KURS IN REKONSTRUKTIVER ZAHNMEDIZIN

25 ECTS Credits

1 Synoptischer Kurs in rekonstruktiver Zahnmedizin

Verantwortlich: Dr. E. Mühlemann, Dr. R. Schellenberg,

Herbstsemester 224 Stunden / Frühjahrssemester 272 Stunden

-
- Planung und Behandlung komplexer Fälle mit Restbezahnung
- Erstellung von der Behandlungsplanung unter Einbezug aller Teilgebiete der Zahnmedizin
- Erlernen der indikationsbezogenen Entscheidung zur Therapie in der abnehmbaren und festsitzenden Prothetik
- Versorgung von teilbezahnten Patienten mit abnehmbaren oder festsitzenden Rekonstruktionen mit und ohne Implantate
- Versorgung von zahnlosen Patienten mit abnehmbaren Rekonstruktionen mit und ohne Implantate
- Üben der Zusammenarbeit mit dem Patienten, Zahntechniker und beteiligten Fachärzten
- Vertiefung der praktisch-manuellen Fertigkeiten und der theoretischen Kenntnisse in rekonstruktiver Zahnmedizin inklusive Implantologie

2 Vorlesung Rekonstruktive Zahnmedizin V

Verantwortlich: Dr. E. Mühlemann Dr. R. Schellenberg

Frühjahrssemester 22 Stunden

- Fallvorstellungen, Planung und Erstellen von Kostenvoranschlägen
- Soziale und psychologische Aspekte der abnehmbaren Prothetik

- Zahntechnische Aspekte in der abnehmbaren Prothetik (Materialien, Herstellungsverfahren)

3 Kolloquium zum synoptischen Kurs in rekonstruktiver Zahnmedizin

Verantwortlich: PD Dr. A. Ioannidis, Prof. Dr. T. Joda PhD

Frühjahrssemester 13 Stunden

- Organisation, Kommunikation mit Labor, KV
- Digitale Zahntechnik
- Prothetik bei Parodontitispatienten
- Implantatprothetik
- Extensionsbrücken und gemischt-getragene Rekonstruktionen
- Behandlungskonzepte für den zahnlosen posterioren Bereich. Verkürzte Zahnreihe, kurze Implantate, Sinusbodenelevation, abnehmbare Rekonstruktionen
- Klebebrücken
- Mukogingivalchirurgie im Rahmen komplexer Fälle
- Einproben: Wax-up, Gerüst, Rohbrand
- Langzeitergebnisse und Komplikationen
- Nachsorge eines komplexen Falles (Zahn- und Implantat-getragen)
- Fallpräsentation, Abgabe
- Repetitorium und Fragestunde

KLINISCHER KURS „OROFAZIALE SCHMERZEN“

Verantwortlich: Dr. Dr. N. Lukic

Herbstsemester 24 Stunden / Frühjahrssemester 28 Stunden

3 ECTS Credits

- Evaluation von Fragebögen und Schmerzanamnese
- Klinische Untersuchung beim Schmerzpatienten
- Erstellung einer Differentialdiagnose
- Einfache Therapiemassnahmen
- Korrekte Dokumentation der Behandlung
- Verfassen eines Berichts der überweisenden Person
- Synoptische Fallvorstellung

KLINISCHER KURS IN GERONTOLOGIE UND GERONTOSTOMATOLOGIE

3 ECTS Credits

1. Hospitation in der Klinik für Allgemein, Behinderten, und Seniorenzahnmedizin oder in der mobilen Zahnklinik (mobiDent™)

Verantwortlich: Prof. Dr. M. Srinivasan

insgesamt 4 Tage im HS oder im FS

- Kennenlernen einer aufsuchenden Versorgung für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung
- Fallplanung und Unterstützung des zahnmedizinischen Teams

2. Hospitation in der Universitären Klinik für Altersmedizin im Stadtspital Zürich Waid

Verantwortlich: Prof. Dr. M. Srinivasan

Insgesamt 1 ½ Tage im HS oder im FS

- Kennenlernen der Komplexität der Erkrankungen in der Geriatrie

KLINSCHER KURS IN KINDERZAHNMEDIZIN

2.5 ECTS Credits

1 Klinischer Kurs in Kinderzahnmedizin

Verantwortlich: Dr. B. Hamza

Herbstsemester 28 Stunden Gruppen A & B

Frühjahrssemester 28 Stunden Gruppen C & D

- Befundaufnahme am Patienten
- Kinderzahnmedizinische Diagnostik
- Fallplanung, auch in Bezug auf Angst und Schmerzprophylaxe
- Durchführung von Versiegelungen, Füllungen, Vitalamputationen, Stahlkronen
- Ausarbeitung eines situationsbezogenen Prophylaxeprogrammes

2 Schulzahnärztlicher Dienst

Verantwortlich: Dr. B. Hamza

Im Herbst- und Frühjahrssemester: je 1 Halbtage / 4 Stunden

- Kennenlernen eines Schulzahnärztlichen Dienstes als Bestandteil des Community Dentistry
- Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Schulzahnpflege
- Ablauf eines Klassenuntersuchs in einer Schulzahnklinik: organisatorische und klinische Aspekte
- Einblick in Klinikalltag und Behandlung von Kindern und Jugendlichen

KLINISCHER KURS IN KIEFERORTHOPÄDIE

2.5 ECTS Credits

1 Kurs in kieferorthopädischer Kasuistik

Verantwortlich: Prof. Dr. R. Patcas, PhD

Herbstsemester 28 Stunden alle Gruppen

- Befunderhebung, Diagnostik und konzeptionelle Planung in der Kieferorthopädie (Repetition)
- Retrospektive Fallanalyse anhand von 10 Beispielen aus dem gesamten Spektrum der Kieferorthopädie
- Fallanalysen mit interdisziplinären Fragestellungen und Konzepten (kieferorthopädisch/kieferchirurgisch, Kieferorthopädie/rekonstruktive Zahnmedizin)
- Fallaufbereitung in Gruppen
- Präsentation des Falles im Plenum anhand vorhandener Dokumentation

2 Klinischer Kurs in kieferorthopädischer Triage

Verantwortlich: Dr. V. Koretsi

Herbstsemester 28 Stunden Gruppen C & D

Frühjahrssemester 28 Stunden Gruppen A & B

- Anamnese und Befunderhebung am Patienten
- Üben und Festigen der Fähigkeiten in kieferorthopädischer Diagnostik und Triagierung am Patienten
- Korrekter Einsatz weiterführender diagnostischer Mittel
- Indikationsstellung für eine kieferorthopädische Therapie
- Kieferorthopädische Fallplanung anhand Behandlungsunterlagen
- Eingliederung und Abgabe kieferorthopädischer Apparaturen

- Professioneller Umgang mit kieferorthopädischen Patienten, Instruktion der Handhabung kieferorthopädischer Apparaturen
- Anwendung des gesamten Lehrstoffes in Bezug auf klinische Situationen

KLINISCHER KURS IN ORALCHIRURGIE

7 ECTS Credits

1 Klinischer Kurs in Oralchirurgie

Verantwortlich: PD Dr. S. Valdec

Herbstsemester 36 Stunden / Frühjahrssemester 29 Stunden

- Selbstständige Befundaufnahme am Patienten
- Einfache Behandlungsmassnahmen wie Spülung, Streifenwechsel und Nahtentfernung unter Anleitung
- Lokalanästhesie, Zahnextraktion, Eröffnung von einfachen submukösen Abszessen unter Anleitung
- Assistenz bei oralchirurgischen Eingriffen
- Röntgenologische Fallbesprechung

2 MKG-Praktikum

Verantwortlich: Dr. M. Precht

35 Stunden (im HS oder FS)

- Erheben und Bewerten einer Patientenanamnese
- Erkennen der interaktiven Bilddiagnostik und Wissen um deren Indikationen
- Erlernen einer kompletten MKG-Untersuchung
- Erlernen der Therapie dentaler Traumata sowie der Behandlung von Abszessen
- Erlernen der Notfalluntersuchung und Notfallbehandlungen
- Beherrschen der Hautdesinfektion, Nahttechniken, Wundbehandlung

- Beherrschen des Verhaltens bei ambulanten Operationen, Instrumentenkunde
- Beherrschen des Arbeitens im sterilen Umfeld und des Verhaltens im OP

Die Einsatzwoche während des Semesters wird von der MKG vorgegeben. Bei jedem Einsatz sind es 2 Studierende, die Einsätze können auch studienjahrübergreifend stattfinden.